

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 26.10.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 23.08.2021

Am Montag, den 23.08.2021 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 14. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.06.2021	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Beratung über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Außenbereichslage Am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom	StV-0687/21
6	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Bebauungsplan "Photovoltaikanlage - Am Lilienthalring" der Stadt Anklam	StV-0693/21
7	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Anklam i. V. m. dem Bebauungsplan "Photovoltaikanlage - Am Lilienthalring" der Stadt Anklam	StV-0694/21
8	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 "Siedlung Erich-Mühsam-Straße" der Stadt Anklam	StV-0695/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Bauanträge	
9.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern inkl. Stellplätzen und Terrasse in der Gemarkg. Welzin, Flur 1, Flst. 360/2, 360/8, 360/9, 362/15, 362/14	StV-0690/21
9.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Usedom, Flur 2, Flst. 45/4	StV-0691/21
9.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes zum Wohnhaus mit 2 WE in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 13	StV-0692/21
10	Beratung über die weitere Verfahrensweise der Stallungen in der Stolper Straße nach Brand	StV-0658/21
11	Beratung über den Abschluss eines Leasingsvertrages für einen Transporter für den Bauhof Usedom	StV-0666/21
12	Sonstiges	

Sehr geehrte Bauausschussmitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schultz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	18.08.2021	
abzunehmen am:	24.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		